

Antrag auf Überschreitung der Förderungshöchstdauer oder Verschiebung des Leistungsnachweises

Name, Vorname: _____ Förderungsnummer: _____

Begründung

Warum

- haben Sie die Förderungshöchstdauer überschritten (§ 15 Absatz 3 BAföG) bzw.
- müssen Sie die Vorlage des Leistungsnachweises verschieben (§ 48 Absatz 2 BAföG)?

1. Wieso hat sich Ihr Studium verzögert? Was waren die Ursachen? **Bitte Nachweise anfügen (s. Hinweise).**

.....

.....

.....

.....

2. Welche Leistungen fehlen Ihnen noch bis zum Studienabschluss bzw. bis zur Vorlage des Leistungsnachweises mit Stand von 4 Fachsemestern? **Bitte aktuellen HIS-POS-Ausdruck beifügen.**

.....

.....

.....

.....

3. In welchem Semester und in welcher Form (Klausur, Hausarbeit, Referat, etc.) können Sie die fehlenden Leistungen nachholen? Wann werden Sie Ihr Studium beenden bzw. den Leistungsnachweis einreichen?

.....

.....

.....

.....



Hinweise

Voraussetzungen für eine Verlängerung der Förderungshöchstdauer

Nach **§ 15 Absatz 3 BAföG** kann die Förderungshöchstdauer verlängert werden, wenn sie

1. aus schwerwiegenden Gründen, z.B.:
 - Krankheit,
 - die unverschuldete Verlängerung der Examenszeit, bspw. durch die plötzliche Erkrankung der Prüferin/des Prüfers,
 - die verspätete Zulassung zu examensnotwendigen Lehrveranstaltungen,
 - das erstmalige Nichtbestehen einer Zwischen- oder Modulprüfung, die wichtig für die Fortsetzung des Studiums ist,
 - die erstmalige Wiederholung eines Semesters aufgrund nicht geschaffter Leistungsnachweise, wenn statt einer Zwischen- oder Modulprüfung laufend Leistungsnachweise erbracht werden müssen,
2. durch häusliche Pflege naher Angehöriger, die nach §15 Sozialgesetzbuch (SGB) - Elftes Buch (XI) mindestens in Pflegegrad 3 eingeordnet sind,
3. durch Mitarbeit in gesetzlich oder satzungsmäßig vorgesehenen Gremien/Organen
 - der Hochschulen,
 - der Selbstverwaltung der Studierenden an Ausbildungsstätten,
 - der Studierendenwerke und
 - der Länder
4. durch das erstmalige Nichtbestehen der Abschlussprüfung (innerhalb der Förderungshöchstdauer),
5. aufgrund einer Behinderung, einer Schwangerschaft oder der Pflege und Erziehung eines Kindes bis zu 14 Jahren,

überschritten worden ist.

Voraussetzungen für eine Verschiebung des Leistungsnachweises

Die Entscheidung nach **§ 48 Absatz 2 BAföG** (Verschiebung des Leistungsnachweises) ist ebenfalls an die Voraussetzungen des **§ 15 Absatz 3 BAföG** (Verlängerung der Förderungshöchstdauer, s. oben) gebunden.

Welche Nachweise müssen eingereicht werden:

Bei:

- **Krankheit:** Ärztliches Attest über Dauer und Umfang der Einschränkung;
- **Pflege naher Angehöriger:** Pflegenachweis sowie Nachweis des Pflegegrads;
- **Mitwirkung in Gremien/Organen:** Bescheinigung über die Dauer der Mitgliedschaft, die ausgeübte Funktion sowie Angabe der durchschnittlichen Semesterwochenstunden;
- erstmaligem **Nichtbestehen der Abschlussprüfung:** Bescheinigung der Prüfungsstelle, wann und mit welchem Ergebnis an der Abschlussprüfung teilgenommen wurde sowie wann die Abschlussprüfung frühestmöglich wiederholt werden kann;
- **Pflege/Erziehung eines Kindes** bis zu 14 Jahren: Formlose Erklärung, wer das Kindes während des Studiums gepflegt/erzogen.